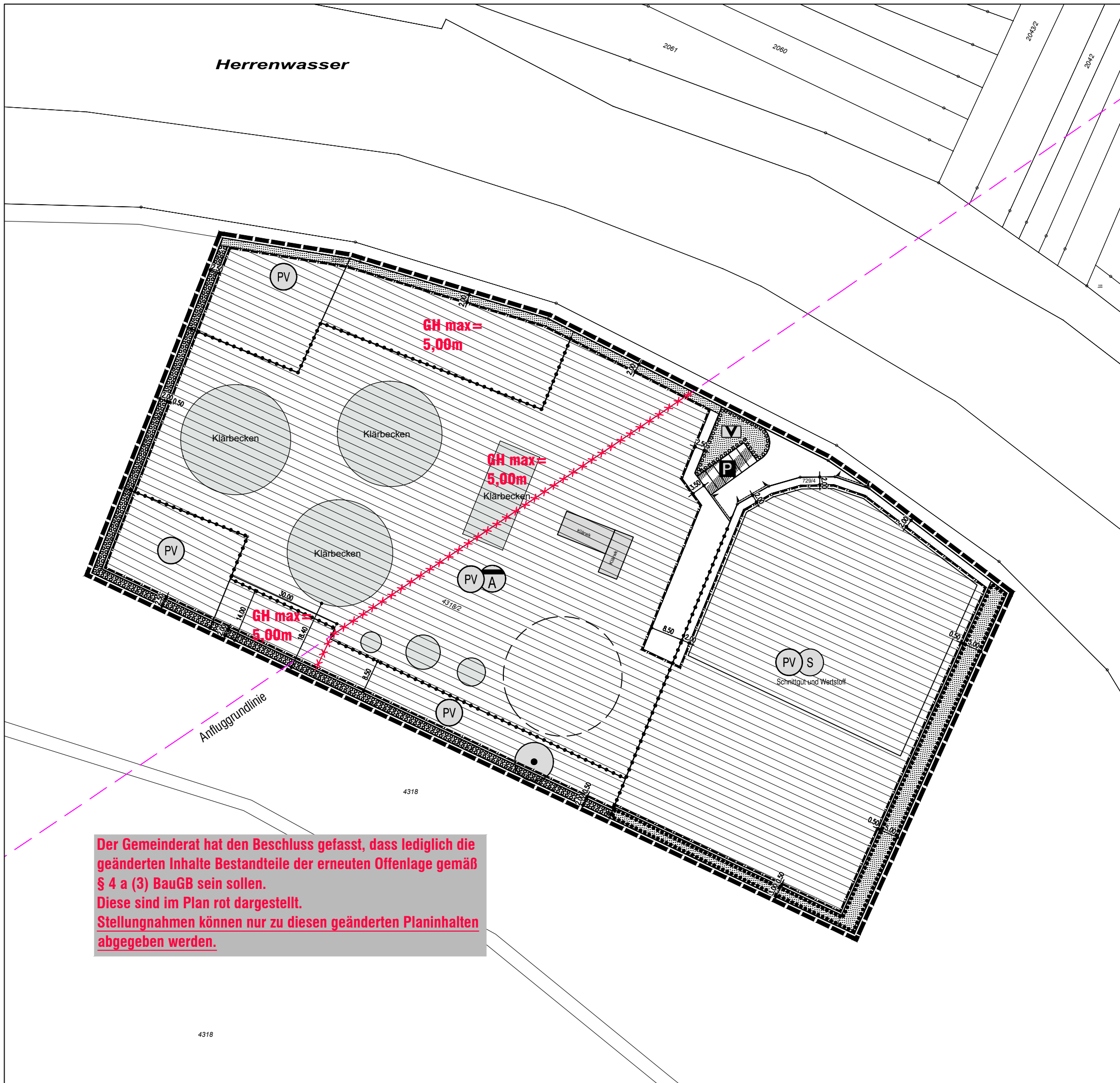


Herrenwasser



Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass lediglich die geänderten Inhalte Bestandteile der erneuten Offenlage gemäß § 4 a (3) BauGB sein sollen. Diese sind im Plan rot dargestellt. Stellungnahmen können nur zu diesen geänderten Planinhalten abgegeben werden.

## Legende

### 1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2. BauGB)

- 1.1. Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

### 2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 (1) 12 BauGB)

- 2.1. Fläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (§ 9 (1) 12 BauGB)
- 2.2. Fläche für die Abwasserbeseitigung (§ 9 (1) 14 BauGB)
- 2.3. Sammelplatz für Schnittgut und Wertstoffe

### 3. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 b. BauGB)

- 3.1. Erhaltung von Einzelbäumen (§ 9 (1) 25 b BauGB)

### 4. Verkehrsflächen (§ 9 (1) 6. BauGB) öffentlich

- 4.1. Straßenverkehrsfläche
- 4.2. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- 4.2.1. Parkplatz
- 4.3. Verkehrsgrün
- 4.4. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsfläche (§ 9 (1) 4, 11 Abs. 6 BauGB)
- 4.4.1. Einfahrtbereich

### 5. Grünflächen (§ 9 (1) 6. BauGB)

- 5.1. Grünfläche

### 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 Abs. 6 BauGB)

- 6.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Bäumen (§ 9 (1) 25. a BauGB)
- 6.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 (1) 25 b 6 BauGB)

### 7. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)



### 8. Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (§ 1 (4) und § 16 (5) BauNVO)



### 9. Abgrenzung unterschiedlicher Höhen baulicher Anlagen



**GEMEINDE  
LINKENHEIM-HOCHSTETTEN  
BEBAUUNGSPLAN  
"KLÄRWERK"**

**10.02.2022/18.04.2023  
02.09.2024  
STERNEMANN  
UND GLUP**  
FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM  
TEL.: 0 72 61 / 94 34 0 FAX: 0 72 61 / 94 34 34  
E-MAIL: INFO@STERNEMANN-GLUP.DE



M. 1:1000